



Ergebnisprotokoll der Bürgerversammlung für den Bezirk Penzendorf (XIII) am 20.11.2012

I. Anträge

Die Bürgerversammlung beschloss keine Anträge.

II. Anregungen

Die Bürgerversammlung formulierte 19 Anregungen:

1. Anregung Grünstreifen im Gewerbegebiet Falbenholz sollen wieder hergestellt werden

Begründung: Einige der im Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Falbenholz festgesetzte Grünstreifen wurden gerodet und anderweitig genutzt. Die Firmen sollen aufgefordert werden, den Grünstreifen wieder herzustellen. (Photos liegen als Anlage bei.)

Ergebnis: Für die Nutzung der im Bebauungsplan festgesetzten Grünstreifen liegen teilweise Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor, teilweise werden die Bereiche jedoch auch widerrechtlich genutzt. Das Bauordnungsamt überprüft die Flächen und führt entsprechende Baukontrollen durch. Aktuell wird in einem Teilbereich eine Bebauungsplanänderung durchgeführt, um festgesetzte Grünflächen in Bauflächen zu überführen. Für das restliche Plangebiet wird derzeit die Grünflächenkonzeption überarbeitet.

2. Anregung Das wilde Parken im Bereich Nelkenstraße / Waldstraße soll verhindert werden.

Begründung: Im Kreuzungsbereich Nelkenstraße / Waldstraße wird alles zugeparkt, dadurch wird der weitere Verkehr behindert. Ursache ist seiner Meinung nach die Vermietung der Familie H.

Ergebnis: Parkregelungen und Haltverbote gelten immer gegenüber allen Verkehrsteilnehmern. Wie bereits Herr Meier von der Polizeiinspektion Schwabach bei der Bürgerversammlung erklärt hat, werden bei einem Eingriff in Form eines Haltverbots alle dort wohnenden Bürger betroffen und nicht nur der angesprochene Personenkreis. Von einem Haltverbot sollte daher abgesehen werden. Der ZV-KVÜ wird aber gebeten, im Rahmen des Streifendienstes dort falsch parkende Verkehrsteilnehmer zu verwarren.

3. Anregung **Die Fußgängerampel an der Kreuzung Berliner Straße / Penzendorfer Straße soll länger geschaltet werden. Die Beleuchtung soll wieder hergestellt werden.**

Begründung: Die Fußgängerampel an der Kreuzung Berliner Straße / Penzendorfer Hauptstraße schaltet zu kurz, man kommt als Fußgänger nicht schnell genug über die Straße. Außerdem ist dort eine orangefarbene Beleuchtung. Diese ist seit Sommer defekt.

Ergebnis: In der Kreuzung wurden Leerrohre verlegt, die es - wenn die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen - ermöglichen, eine verkehrsabhängige Steuerung einzuführen. Durch an die tageszeitlich unterschiedlichen Verkehrsströme angepasste Freigabezeiten sind eventuell Spielräume vorhanden, auch den Fußgängern, die die Penzendorfer Straße queren, längere Grünzeiten zuzugestehen. Generell gilt aber, dass die Grünzeiten für Fußgänger und die Räumzeiten ausreichend bemessen sind. Jegliche Umverteilung zugunsten der Fußgänger hätte Einschränkungen für den fließenden Kfz-Verkehr zur Folge.

Wenn an dieser Kreuzung eine verkehrsabhängige Steuerung eingeführt wird, werden diese Möglichkeiten geprüft.

Das defekte Leuchtmittel der Straßenleuchte an der Kreuzung Berliner Straße / Penzendorfer Straße wurde erneuert.

4. Anregung **Maßnahmen zum Lärmschutz für die Anwohner Ostring / Dr.-Ehlen-Straße**

Begründung: Der Straßenverkehr auf der Penzendorfer Hauptstraße hat die letzten Jahre enorm zugenommen (HUMA, Gewerbegebiet, Niehoff, viele Motorradfahrer, LKW's...). Die Kanaldeckel klappern. Dies bedeutet eine unerträgliche Lärmbelastung für die Anwohner des Ostrings. Es ist kaum möglich bei geöffneten Fenstern oder Türen Radio zu hören. Abhilfe könnte ein kleiner Lärmschutzwall schaffen (z. B. Steinkörbe). Sie bitten um Unterstützung durch die Stadt, Eigenleistung könnte erbracht werden. Herr W. erhielt Zustimmung durch die Nachbarn.

Ergebnis: Die Kanalschachtdeckel werden nach der Frostperiode überprüft und ggf. erneuert.

Die Penzendorfer Hauptstraße ist eine Staatsstraße. In diesem Jahr werden durch das Staatliche Bauamt Nürnberg Verkehrszählungen auf den Staatsstraßen durchgeführt. Nach Vorliegen der aktuellen Zahlen werden mögliche Maßnahmen mit dem Baulastträger abgestimmt.

Bei einer Errichtung einer Lärmschutzwand durch die Stadt Schwabach müssten Erschließungsbeiträge erhoben werden.

5. Anregung **Die Straßendecke der Asternstraße, etwa bei Hausnummer 3, soll ordnungsgemäß geschlossen werden.**

Begründung: Etwa auf Höhe des Anwesens Asternstraße 3 wurde die Straße aufgegraben. Die Reparatur wurde nicht sachgemäß ausgeführt, die Straße ist noch immer beschädigt. Die Firmen sind sicher vertraglich verpflichtet, die Decke ordnungsgemäß zu schließen, warum wird das nicht überprüft? Um Behebung des Schadens wird gebeten.

Ergebnis: Seit der Dokumentation von Aufgrabungsgenehmigungen im Jahre 1997 fand in dem genannten Bereich keine dem Baubetriebsamt gemeldete Aufgrabung statt. Im Allgemeinen sind hier mehrere „alte Aufgrabungen“ noch vorhanden welche „sanierungsbedürftig“ wären. Kurz- bis mittelfristig ist hier sicherlich eine Straßensanierung bzw. ein Straßenausbau erforderlich. Eine akute Gefährdung besteht jedoch nicht. In Abwägung zu anderen Straßen ist hier zurzeit keine Instandsetzung geplant. Der städtische Bauhof wird die Straße im Zuge der Straßenkontrolle auch weiterhin regelmäßig kontrollieren. Sollten Gefahrenstellen erkannt werden, werden wir kleinflächige Instandsetzungen ausführen.

6. Anregung **Bevor Kinder in sanierungsbedürftigen Räumen der JHS untergebracht werden sollen sie in Penzendorf unterrichtet werden.**

Begründung: Sein Enkelkind war in einer jahrgangskombinierten Klasse in Penzendorf. Nun ist es im nicht sanierten Teil der JHS (früher SFZ) untergebracht. Die Fenster und Toiletten sind in einem schlechten Zustand. Zur Mittagsbetreuung werden alle Kinder nach Penzendorf gefahren. Warum werden nicht gleich die Schulkinder nach Penzendorf gefahren und dort unterrichtet?

Man könnte auch Schüler vom Vogelherd in den Sprengel nehmen.

Durch eine Änderung des Sprengels könnten die Schülerzahlen für Penzendorf erhöht werden. So gehörten früher die Kinder, die in der Fichtestraße und Königsberger Straße wohnten, schulmäßig immer zu Penzendorf.

Ergebnis: Unterbringung von Klassen im ehemaligen Förderzentrum
Im Gebäude des früheren Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ), sog. Backsteingebäude (Penzendorfer Str. 12), sind im Erdgeschoss folgende Klassen untergebracht: Klasse 3c, Klasse 4a, Klasse 4b. Weiterhin wird dort ein Werkraum und ein Fachraum für textile Gestaltung genutzt.

Als das SFZ auszog, wurden Klassen der JHS einquartiert. Lediglich im 1. und 2. Stock war es wegen brandschutzrechtlicher Vorschriften nicht mehr möglich, Klassen dort zu unterrichten. Diese Klassen waren von vorneherein nicht für Penzendorf vorgesehen.

Die Räume im sog. Backsteingebäude sind nicht frisch renoviert, aber in einem ausreichenden Zustand, um ordnungsgemäßen Unterricht zu gewährleisten. Dies betrifft auch die Toiletten.

Mittagsbetreuung in Penzendorf

Für eine Gruppe der Mittagsbetreuung sind 11 Kinder notwendig. Man kann also nicht daraus schließen, dass sich daraus eine Schulklasse ergibt.

Schüler vom Vogelherd

Diese waren schon immer für die Klassenbildung in Penzendorf vorgesehen.

Änderung des Sprengels

Die ersten und zweiten Klassen befinden sich im renovierten Stammhaus. Die Schüler aus Penzendorf sind auf alle Klassen und Gebäude verstreut, da es ja keinen eigenen Schulsprengel Penzendorf gibt. Es gibt nur einen Sprengel für die Johannes-Helm-Schule. Ausgehend von den Kindern aus Penzendorf und vom Vogelherd war es jedoch nicht möglich, eine Klasse für das Schulhaus Penzendorf zu schaffen.

Selbst die angesprochenen Kinder aus Fichte- und Königsbergstraße würden nicht für eine Klassenbildung ausreichen.
Darüber hinaus wird die frühere Praxis, gegen den Willen der Eltern eine Klasse für Penzendorf zusammenzustellen, nicht mehr ausgeübt.

7. Anregung **Der Weg entlang der Schule soll im Winter geräumt werden.**

Begründung: Der Weg entlang der Schule wird im Winter nicht geräumt.

Ergebnis: Der Weg wurde im neuen Räum- und Streuplan ergänzt.

8. Anregung **Der Kindergarten St. Lukas benötigt dringend die Zusicherung, dass die Vorschulgruppe auch nächstes Jahr in der Schule untergebracht werden kann.**

Begründung: Zurzeit ist eine Vorschulgruppe des Kindergartens in der Schule untergebracht. Dieser Raum wird mindestens noch 1 Jahr lang benötigt. Ein entsprechender Antrag wurde über das Jugendamt gestellt. Eine schnelle Entscheidung ist notwendig.

Ergebnis: Das Jugendamt hat sich bereits im Dezember mit dem Kindergarten St. Lukas in Verbindung gesetzt. Vorbehaltlich der konkreten Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde dem Kindergarten in Penzendorf mitgeteilt, dass seitens des Jugendamtes ein weiterer Betrieb in der Schule möglich ist.

9. Anregung **Am Ende der Bergstraße, vor der Penzendorfer Hauptstraße, soll eine Kontaktschleife eingebaut werden.**

Begründung: Eine Ausfahrt aus der Bergstraße auf die Penzendorfer Hauptstraße ist aufgrund des großen Verkehrsaufkommens oft unmöglich.

Ergebnis: In der Penzendorfer Straße östlich der Einmündungen Pfannestiel und Bergstraße befindet sich eine Fußgängersignalanlage. Diese ist so konzipiert, dass sie nur bei Grünanforderung durch Fußgänger den fließenden Verkehr auf der Penzendorfer Hauptstraße anhält, damit Fußgänger die Staatsstraße queren können.

Die Einmündungen Pfannestiel und Bergstraße sind bisher nicht in diese Signalisierung mit einbezogen. Sie profitieren jedoch indirekt davon, dass bei einer Grünanforderung durch Fußgänger der Verkehr in der Hauptrichtung angehalten wird. Würde man an der Bergstraße eine Kontaktschleife verlegen, müsste dort auch ein Signalgeber für den Kfz-Verkehr eingerichtet werden. Nur eine Kontaktschleife zu verlegen, ist nicht möglich. Da Fahrzeuge, die aus dem Pfannestiel in die Penzendorfer Hauptstraße einbiegen wollen, genauso lange warten müssen, würde eine Umstellung der Signalisierung nur für die gesamte Kreuzung Sinn machen.

Würde man die Fußgängersignalanlage zu einer Lichtsignalanlage für die gesamte Kreuzung erweitern, wäre dies mit erheblichen Kosten für Planung, Tiefbaumaßnahmen, Signalgeber, Erweiterung Schaltkasten /Hardware und Programmierung verbunden. Für 2013 stehen keine Haushaltsmittel für Änderungen und Erweiterungen von Lichtsignalanlagen zur Verfügung.

An der Burggrafenstraße steht für Penzendorf eine Lichtsignalgesteuerte Ausfahrt mit maximal 90 sec. Wartezeit zur Verfügung. In Anbetracht der knappen Finanzmittel wird die Dringlichkeit, an der Bergstraße eine signalgesteuerte verkehrsabhängige Ausfahrt zu schaffen, als nicht vordringlich angesehen. Mittel- bis langfristig sind gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg Verkehrserhebungen geplant, bei denen die Notwendigkeit von Lichtsignalanlagen an der St 2239 bei der Ausfahrt Niehoff und den Einmündungen der B2 und der SC2 untersucht werden sollen. In diesem Rahmen kann - wenn die Finanzierung gesichert ist - die Situation an der Bergstraße und am Pfannestiel mit untersucht werden.

-
- 10. Anregung** **Am Gehweg Hamburger Straße, Richtung Sparkasse, evtl. auf Höhe des Containerstandplatzes, soll ein Abfallbehälter angebracht werden.**
- Begründung:** Damit die Spaziergänger die Hinterlassenschaften ihrer Hunde entsorgen können.
- Ergebnis:** Das Aufstellen weiterer Abfallbehälter wird seitens des Baubetriebsamtes nicht befürwortet.
-
- 11. Anregung** **Die Gehwege im Ortsteil Penzendorf sollen wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.**
- Begründung:** Die Gehwege im Ortsgebiet Penzendorf wurden nach dem Einbau von Schiebern mit einer groben Asphalttschicht geschlossen. Die Feinschicht fehlt. Er kann in Penzendorf 10 bis 15 Stellen benennen.
- Ergebnis:** Die Gehsteige der Straßen, bei denen im Jahr 2012 die Fahrbahn überzogen worden sind, werden vom Tiefbauamt im Jahr 2013 ausgeschrieben und überzogen.
-
- 12. Anregung** **In der Nähe des alten Sportplatzes soll eine Hundetoilette aufgestellt werden.**
- Begründung:** Es sollte ein Aufstellplatz möglichst am Ende des Sportplatzes, möglichst nah am Waldrand gewählt werden, damit auch die Hundehalter, die aus dem Wald kommen, sehen, dass hier eine Möglichkeit zur Ablage der vollen Hundetüten besteht und die „Päckchen“ nicht wie bisher mit herumgetragen werden müssten. Die Möglichkeit der Leerung des Behälters wäre hier aufgrund der Straßenbreite gegeben.
- Ergebnis:** Das Aufstellen weiterer Abfallbehälter wird seitens des Baubetriebsamtes nicht befürwortet.
-
- 13. Anregung** **Der Laternenschirm der Lampe am Fliederweg soll wieder angebracht werden.**
- Begründung:** Bei einer Laterne (ziemlich mittig am Fliederweg) wurde ein defekter Laternenschirm abgebaut und nicht wieder ersetzt.
- Ergebnis:** Nach der Entfernung eines störenden Baumes wurde am 17.12.2012 der Lampenschirm am Fliederweg wieder angebracht.
-

14. Anregung **Im Bereich Sieben Morgen / Siedlerstraße soll eine Verkehrsinsel errichtet werden.**

Begründung: In diesem Bereich wird zu schnell gefahren. Hier ist Zone 30. Es sollte eine Verkehrsinsel eingebaut werden, damit die Verkehrsteilnehmer gezwungen werden langsam zu fahren.

Ergebnis Eine Verkehrsinsel dient dazu, Fußgängern und Radfahrern das Queren der Fahrbahn zu erleichtern. In Wohnstraßen wie der Straße Sieben Morgen ist eine Hilfe für Fußgänger bei der Fahrbahnquerung nicht erforderlich.

Der öffentliche Raum zwischen den Grundstücksgrenzen in der Straße Sieben Morgen ist zwischen der Siedlerstraße und der Burggrafenstraße 14-15 m breit. Durch Senkrechtparkplätze ist dieser Raum schon etwas eingengt.

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Wohngebieten wie Pflasterstreifen, Fahrbahneinengungen oder Grüninseln können nur in einem beitragspflichtigen Straßenausbau hergestellt werden. Lediglich markierte Fahrbahnversätze durch öffentliche Stellplätze auf wechselnden Straßenseiten könnten zum Einsatz kommen - wenn die finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Damit ist in dicht bebauten Gebieten jedoch mit Vorsicht umzugehen. Bei Markierung von Parkständen mit Normabmessungen und Mindestabständen zu Zufahrten bestehen erfahrungsgemäß insgesamt weniger Stellplätze als ohne Markierungen. Dies führt bekanntermaßen zu einigem Unmut bei den Anwohnern.

Eine Geschwindigkeitsmessung in der Zeit vom 03. bis 17. April 2013 hat ergeben, dass sich 97% der Kraftfahrer an die Geschwindigkeitsbeschränkung gehalten haben. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug etwa 23 km/h. Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes sind daher keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen notwendig.

15. Anregung **Das Gebüsch an der Berliner Straße, welches die Sicht Richtung Penzen-
dorf behindert, soll beseitigt werden.**

Begründung: Bei der Ausfahrt aus der Hamburger Straße in die Berliner Straße ist die Sicht nach links durch ein Gebüsch behindert.

Ergebnis: Der Busch wird durch das Baubetriebsamt im Zuge der „Pflege des Straßenbegleitgrüns“ nach Bedarf zurückgeschnitten.

16. Anregung **Straßenlaternen am Pulverhausweg sollen repariert werden.**

Begründung: Am Pulverhausweg Richtung HUMA sind zwei bis drei Straßenlaternen defekt.

Ergebnis: Die Straßenbeleuchtung im Pulverhausweg ist insgesamt in einem schlechten Zustand. Die Reparatur der Leuchten ist aufgrund des Alters nicht mehr möglich. Die Stadtverwaltung hat von den Stadtwerken bereits einen Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erhalten und wird die Maßnahme in die nächsten Haushaltsberatungen einbringen. Für die Erneuerung der Beleuchtung müssen jedoch Straßenausbaubeiträge von den Anliegern erhoben werden.

17. Anregung **Ein durchgängiger Radweg von Unterreichenbach nach Penzendorf soll geschaffen werden.**

Begründung: Der Radweg von Unterreichenbach führt durch das Schwabachtal, quert in Limbach die Flurstraße und führt weiter zur Rößleinsmühle. Von dort müsste der Radweg nur durch den Wald weitergeführt werden. Dieser würde dann weiter bis zur Unterführung durch die A 6 und nach Penzendorf führen.

Ergebnis: Die Stadt Schwabach erstellt derzeit eine Radkonzeption.

Zwischen Unterreichenbach und Penzendorf gibt es eine direkte Radverbindung entlang der Staatsstraße 2239. Entlang der St 2239 sind Radschutzstreifen markiert. Im Zuge der Brückenerneuerung A6 / St 2239 (Penzendorfer Straße) wird 2013 von der Alten Penzendorfer Straße über die neue Brücke ein Radweg errichtet.

Die Verbindung durch das Schwabachtal ist landschaftlich und vom Verkehrsaufkommen her gesehen natürlich attraktiver. Die Stadt arbeitet daran, die Lücken bei der Radwegeverbindung entlang der Schwabach zwischen Unterreichenbach und Penzendorf zu schließen (z.B. Erneuerung und Verbreiterung des Steges Am Neuen Bau, Radverbindung unter der Landsknechtsbrücke aus der bzw. in die Altstadt). Südlich von Limbach besteht eine Verbindung nördlich der Schwabach und dann entlang des Rennmühlwegs in Verlängerung der Liebigstraße über die Rennmühle zur Unterführung unter der A6.

Von der Rößleinsmühle einen kürzeren Radweg nach Penzendorf anzulegen, hat vor diesem Hintergrund nach derzeitigen Stand keine hohe Priorität. Obwohl einige Grundstücke der Stadt gehören, wäre für den Bau eines Radwegs Grunderwerb erforderlich. Dies ist an vielen Stellen im Stadtgebiet erfahrungsgemäß äußerst schwierig. Außerdem sind die Regularien des Naturschutzrechtes (Eingriff / Ausgleich, Landschaftsschutzgebiet usw.) zu beachten. Daher wird auch die Umsetzbarkeit eines solchen Radweges als nicht ganz einfach eingestuft.

Wir nehmen die Anregung aber auf und prüfen diese im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung zur Radkonzeption.

18. Anregung **Der Radweg an der Penzendorfer Hauptstraße, im Bereich der Autobahnüberführung, soll besser ausgeleuchtet werden.**

Begründung: Der Radweg an der Penzendorfer Hauptstraße ist im Bereich der Autobahnüberführung nicht beleuchtet. Die Straße und der Grünstreifen sind beleuchtet, der Radweg liegt im Dunkeln. Es wird angeregt, bei der Erneuerung der Brücke die Laternen zu drehen, damit auch der Radweg ausgeleuchtet wird.

Ergebnis: Die Anregung zur besseren Ausleuchtung des Radwegs entlang der Penzendorfer Hauptstraße findet bei der Planung für die Beleuchtung im Zuge der Erneuerung der Brücke über die Autobahn A6 Berücksichtigung.

19. Anregung **Das Parken im Wendehammer der Johannisstraße soll von der KVÜ überwacht werden, die Baustelle soll ordnungsgemäß abgesichert werden, der Fußweg zwischen Baustelle und Spielplatz soll regelmäßig vom Unkraut befreit werden.**

Begründung: Die Johannisstraße endet im Süden mit einem Wendehammer. Dort ist Wenden unmöglich, da ständig Fahrzeuge im Wendehammer parken. Bei der katholischen Kirche ist seit drei Jahren eine Baustelle. Nebenan befindet sich ein Kinderspielplatz. Die Baustelle ist nicht richtig abgesichert. Der Fußweg zwischen Baustelle und Spielplatz ist mit Unkraut zugewachsen.

Ergebnis: Um im Bereich des Wendehammers Verwarnungen auszusprechen, musste zunächst die Beschilderung korrigiert werden. Dies wurde am 28.02.2013 vom Straßenverkehrsamt angeordnet. Nach der Umbeschilderung wird der ZV-KVÜ auch diesen Wendehammer überwachen.

Bei einer Baukontrolle Ende März wurde festgestellt, dass die Baustellen ausreichend abgesichert sind.

Der Fußweg befindet sich in einem dem Alter entsprechenden aber akzeptablen Zustand. Nach Abschluss der Baumaßnahme auf dem Nachbargrundstück wird das Baubetriebsamt den Weg nochmals überprüfen und ggf. die Reinigung veranlassen.

Schwabach, 24.04.2013



Johann Reichert
Bürgermeister- und Presseamt

gez.

Brigitte Herberich
Protokoll